



## **Meisterschaftsspielbetrieb – Damen - Volleyball SV 1911 Lüttringen e.V.**

unter Berücksichtigung der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW  
Umsetzung der CoronaSchVO Stand 01.09.2020

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb nach § 2 und 3 VJSpo  
vorbehaltlich der dort niedergelegten Corona-Regelungen

Hygieneregeln für die Sporthallen der Gemeinde Ense – August 2020 -

### **1. Allgemeines**

Die „Hygieneregeln für die Sporthallen in der Gemeinde Ense“ sind in der Sporthalle ausgehängt und zwingend zu beachten.

Die durch die Corona-Schutzverordnung momentan vorgegebene maximale Anzahl der Kontaktsportler/-sportlerinnen von **30 Personen pro Spieltag** und Halle darf nicht überschritten werden.

Bei Spieltagen in Turnierform (z.B. 3er-Spieltage) ist die Zahl gleichmäßig auf die teilnehmenden Mannschaften aufzuteilen. In der Regel sind dies 10 Kontaktsportler/-sportlerinnen pro Mannschaft. Der Trainer zählt nicht zu den Kontaktpersonen, wenn er den Mindestabstand von 1,50 m zu allen anderen einhält.

Sollte der/die Trainer sich aktiv am Warm-up beteiligen, so sind sie als Kontaktsportler/-sportlerin zu qualifizieren und entsprechend auf der Teilnehmerliste einzutragen. Die Teilnahme am Warm-up durch den Trainer verringert in dem zahlenmäßig entsprechenden Umfang die Anzahl der teilnehmenden Kontaktspieler/-spielerinnen.

Wenn eine Mannschaft mehr Spieler/-spielerinnen einsetzen möchte, ist dies nur nach vorheriger Absprache mit den Mannschaften und dem Staffelleiter möglich (im Vorfeld per E-Mail). Die maximale Anzahl von Kontaktsportlern/-sportlerinnen darf auch dann nicht überschritten werden.

Mannschaftsbetreuer, Anschreiber und Organisatoren können den Mindestabstand von 1,50 m zu den Spielerinnen einhalten.

Nur die unmittelbar beteiligten Personen nach Ziff. 2.1 und 2.2 dürfen den Innenraum der Halle betreten.

Alle Teilnehmer tragen beim Betreten und Verlassen der Halle einen Mund-Nasenschutz. Bei Bewegung in der Halle, in den Gängen, Nutzung der sanitären Anlagen (WC) ist der Mund- Nasenschutz anzulegen.



## **2. Unmittelbar beteiligte Personen – Betreten der Sporthalle:**

### **2.1. Spielbetrieb mit max. einer (1) Gastmannschaft**

Zu den unmittelbar am Spielbetrieb beteiligten Personen gehören

- Die Spielerinnen der beiden Volleyballteams = max. 12 Spielerinnen
- Die Mannschaftsbetreuer (max 4 + Arzt)
- Schiedsrichter (2 Personen, 1. und 2. Schiedsrichter)
- Anschreiber (2 Personen)
- Organisatoren der gastgebenden Mannschaft (2 Personen)

#### Spielerinnen

An dem aktiven Spielbetrieb auf dem Feld nehmen max. 24 Spielerinnen im Laufe des Spielstages teil.

#### Schiedsrichter

Da eine Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,50 m bei den Schiedsrichtern während des Ballwechsels nicht ausgeschlossen werden kann, ergibt sich eine max. beteiligte Zahl der Kontaktpersonen von 26 bei Durchführung des Spiels.

#### Mannschaftsbetreuer, Anschreiber, Organisatoren

Die hier aufgeführten Personen dürfen den Innenraum der Halle betreten. Sie können den Mindestabstand von 1,50 m zu den Spielerinnen einhalten.

Zur Sicherstellung des einfachen Nachweises der beteiligten Personen wird der elektronisch geführte Spielberichtsbogen herangezogen.

### **2.2 Spielbetrieb mit mehr als einer Gastmannschaft pro Spieltag**

Zu den unmittelbar am Spielbetrieb beteiligten Personen gehören

- Die Spielerinnen der beteiligten Volleyballteams = max. 10 Spielerinnen/Team
- Die Mannschaftsbetreuer (max 4 + Arzt)
- Schiedsrichter (2 Personen, 1. und 2. Schiedsrichter)
- Anschreiber (2 Personen)
- Organisatoren der gastgebenden Mannschaft (2 Personen)

#### Spielerinnen

An dem aktiven Spielbetrieb auf dem Feld nehmen max. 30 Spielerinnen im Laufe des Spielstages teil. Bei dem Wechsel der spielenden Teams (1. Paarung und dann 2. Paarung) des Spieltages, darf die neue Mannschaft, für das als zweites angesetzte Spiel, die Halle erst betreten, wenn das Gastteam aus der 1. Paarung die Halle vollständig verlassen hat. Das Gastteam hat die Halle nach beenden des ersten Spiels unverzüglich, durch den gekennzeichneten Ausgang, zu verlassen.

Zwischen den Spielen und des vollständigen Verlassens der Halle durch das Gastteam der 1. Paarung erfolgt zwecks Belüftung der Halle eine Pause von 15 Minuten.

#### Schiedsrichter

Da eine Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,50 m bei den Schiedsrichtern während des Ballwechsels nicht ausgeschlossen werden kann, ergibt sich eine max. beteiligte Personenzahl von 22 bei Durchführung des Spiels.

Das Schiedsgericht wird aus dem Team der 2. Gastmannschaft gestellt.

Das Schiedsgericht besteht im Spielbetrieb aus 2 Schiedsrichtern und 2 Anschreibern.

Der Nachweis erfolgt über den elektronischen Spielberichtsbogen.

# Spielverein 1911 Lüttringen e.V.

Spielverein 1911 Lüttringen e.V. – Postfach 1112 – 59469 Ense



## **3. Sonstiges**

### 3.1 Duschen und Umkleiden

Die Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden.

### 3.1 Bewirtung, Trinkflaschen und persönliche Gegenstände

Auf Grund der aktuellen Situation wird auf eine Bereitstellung von Getränken und/oder Essen bis auf weiteres verzichtet.

Jeder Spieler stellt seine persönlichen Gegenstände sowie gekennzeichneten Getränke an der vom Trainer zugewiesenen Stelle ab.

### 3.2 Erklärung zu COVID-19

Alle teilnehmenden Personen bestätigen, mit dem Eintragen in die Teilnehmerliste (s. Anlage 1), dass sie nicht mit COVID-19 erkrankt sind und auch in den letzten Tagen keinen Kontakt zu erkrankten Personen hatten.

### 3.3 Zuschauer, Fahrer der Teammitglieder

Zuschauer sind nicht zugelassen.

## **4. Anlagen**

- Anlage 1 – Teilnehmerliste
- Anlage 2 – Tabelle "Regionale Hygienekonzepte"

Stand: 10.09.2020

Der Vorstand der Volleyballabteilung des SV 1911 Lüttringen e.V.